

**Prüfungsergebnisse
des Rechnungshofs Rheinland-Pfalz
für die Haushaltsjahre 2005 bis 2009**

Vorbemerkung

Der Präsident des Rechnungshofs Rheinland-Pfalz und der Intendant des ZDF haben sich mit Zustimmung der Gremien des ZDF im Jahre 1995 darauf verständigt, dass der Intendant des ZDF die Präsidenten der Parlamente der das ZDF tragenden Länder und die Öffentlichkeit über die wesentlichen Prüfungsergebnisse des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des ZDF unterrichtet. Der folgende Text ist vereinbarungsgemäß zwischen dem Präsidenten des Rechnungshofs und dem Intendanten des ZDF abgestimmt:

Wesentliche Ergebnisse der Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung des ZDF in den Haushaltsjahren 2005 bis 2009 durch den Rechnungshof Rheinland-Pfalz

Der Rechnungshof Rheinland-Pfalz hat dem ZDF im Juni 2011 seinen Bericht über die Ergebnisse der Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung des Zweiten Deutschen Fernsehens zugeleitet. Die Prüfung umfasste die Haushaltsjahre 2005 bis 2009. Prüfungsschwerpunkte waren der personenbezogene Aufwand sowie die Beschäftigung freier Mitarbeiter auf Honorarbasis, die Wirtschaftlichkeit der Landesstudios, die Ausstattung und Nutzung des Studiobetriebs, die Beteiligungen des ZDF sowie der Einsatz technischer Aufzeichnungssysteme bei der Produktion und Nachbearbeitung von Magazin-sendungen. Die den Prüfungsmittteilungen zugrunde liegenden Feststellungen wurden zwischen dem Rechnungshof und dem ZDF erörtert.

Im Einzelnen ergeben sich folgende wesentliche Ergebnisse:

1. Der **Rechnungshof** geht auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des ZDF ein und legt die Haushaltsrechnungen (Betriebs- und Investitionsrechnungen) sowie die Vermögensrechnungen für die Jahre 2005 bis 2009 dar. Das ZDF stellt den gesamten Jahresabschluss nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs für große Kapitalgesellschaften auf.

Nach Beurteilung des Rechnungshofs verbesserten sich zum 31. Dezember 2009 gegenüber dem 31. Dezember 2004 die Finanz-

und Liquiditätslage des ZDF. Die Eigenmittelquote (Eigenmittel im Verhältnis zur Bilanzsumme) betrug rund 50 Prozent gegenüber 46 Prozent.

2. Der **Rechnungshof** führt aus, dass der Personalaufwand des ZDF im Zeitraum von 2004 bis 2009 um 32,1 Millionen Euro (9,8 Prozent) auf rund 359 Millionen Euro, ohne Versorgungsaufwand um 22,7 Millionen Euro (8,6 Prozent), angestiegen ist.

Die Gesamtaufwendungen für freie Mitarbeiter und Leihpersonal erhöhten sich im Prüfungszeitraum um rund vier Millionen Euro (2,6 Prozent) auf 155 Millionen Euro. Der Aufwand für Tätigkeiten freier Mitarbeiter, die denen des festangestellten Personals vergleichbar sind, betrug über 119 Millionen Euro; dies entspricht 44,3 Prozent des Aufwands für Festangestellte mit Planstelle.

Der Rechnungshof empfiehlt, dass das ZDF zur Steuerung sämtlicher Personalaufwendungen zusätzlich die personenbezogenen Anteile von Fremdleistungen in die Gesamtbetrachtung aufnimmt. Er regt an, dass das ZDF auch die Zeitvertragskräfte stellenplanmäßig transparent ausweist, um bei gleichbleibender Anzahl von Planstellen die beabsichtigte Erwirtschaftung beziehungsweise Reduzierung von Zeitvertragsfunktionen zu unterstützen.

Der **Intendant** sieht in der für den Prüfungszeitraum ausgewiesenen jährlichen Steigerungsrate von rechnerisch unter 1,9 Prozent einen Beleg für die restriktive Haushaltsführung des ZDF auf dem Personalsektor. Er gibt zu bedenken, dass eine mögliche auch nur vorübergehende Ausweitung des Stellenplans dem Ziel abträglich sein könnte, die Planstellenzahl auf Dauer zu begrenzen.

3. Der **Rechnungshof** hat die Verwaltung der freien Mitarbeiter, die Regelungen für deren Einsatz sowie einzelne Honorararten untersucht. Er empfiehlt, eine Harmonisierung der Entlohnungshöhe für vergleichbare Leistungen von festen und freien Mitarbeitern anzustreben und schlägt die Einführung eines ZDF-internen Informationssystems vor, mit dem die Einsatzsteuerung der freien Mitarbeiter verbessert werden kann.

Der **Intendant** teilt mit, dass die vom Rechnungshof angeregten Maßnahmen zur Verbesserung der Steuerung der freien Mitarbeit bereits während der Prüfung umgesetzt worden seien beziehungsweise noch umgesetzt würden.

4. Der **Rechnungshof** hat die Wirtschaftlichkeit der Landesstudios des ZDF untersucht. Schwerpunkt der Prüfung der Leistungen und Kosten waren dabei die Programmzulieferungen der einzelnen Studios sowie deren personelle und technische Ausstattung. Er hält eine bessere Erfassung der Auslastungsdaten der einzelnen Landesstudios für angebracht und empfiehlt dem ZDF, unter Berücksichtigung der staatsvertraglichen Verpflichtungen mögliche Synergieeffekte im technischen und personellen Bereich durch eine intensivere Zusammenarbeit einzelner Studios zu prüfen. Darüber hinaus unterstützt der Rechnungshof Anregungen, die staatsvertragliche Verpflichtung zu überprüfen, in jedem Bundesland ein Studio zu unterhalten.

Der Intendant erklärt, dass den Anregungen des Rechnungshofs durch die Einführung von Technikverbänden und flexiblen Personaleinsatz entsprochen wird. Insgesamt sei im Zusammenhang mit der Bewertung der Aktivitäten in den Landesstudios zu berücksichtigen, dass die Erfordernisse der Aktualität häufig kurze Wege und eine über den planbaren Bedarf hinausgehende Vorhaltung von Ressourcen verlangten.

5. Der **Rechnungshof** hat vor dem Hintergrund für die Jahre 2007 bis 2012 vorgesehener Reinvestitionen die ZDF-eigenen Studiokapazitäten untersucht. Nach seinen Feststellungen weisen die vorhandenen Studios teilweise erhebliche Kapazitätsreserven auf. Zudem könnte die Studiobelegungszeit für eine durchschnittliche Magazinsendung auf zwei bis zweieinhalb Stunden reduziert werden. Auf dieser Grundlage hat er einen Vorschlag für eine künftige Studio-nutzung erstellt und den Studiobedarf ermittelt. Danach könnten bisher in Fremdstudios produzierte Sendungen in ZDF-eigene Studios verlagert werden und aufgrund einer effektiveren Nutzung der vorhandenen Kapazitäten drei Studios und zwei Regien künftig entfallen. Der veranschlagte Reinvestitionsbedarf könne so um zirka 19 Millionen Euro und weitere jährliche Kosten durch die Nutzung fremder Studios in Höhe von 1,4 Millionen Euro reduziert werden.

Der **Intendant** verweist darauf, dass auch das ZDF selbst bereits seit geraumer Zeit die Studionutzungen auf den Prüfstand stellt. Für ein zukunftsgerichtetes Studionutzungskonzept müssten neben den wirtschaftlichen Implikationen in gleicher Weise die sich stetig verändernden programmlichen Anforderungen und Notwendigkeiten im Blick behalten werden. Dabei gelte es, unwirtschaftliche Kapazitätsreserven zu vermeiden.

6. Der **Rechnungshof** hat die Betätigung des ZDF bei seiner wichtigsten Beteiligungsgesellschaft ZDF Enterprises sowie die Haushalts- und Wirtschaftsführung der Gesellschaft untersucht.

Er weist darauf hin, dass das ZDF nach dem 12. Rundfunkänderungsstaatsvertrag künftig alle von ihm getätigten und wirtschaftlich im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit der ZDF Enterprises stehenden Aufwendungen dieser im Einzelnen weiterzuberechnen und diese sie im Jahresergebnis auszuweisen habe.

Der Rechnungshof hat festgestellt, dass die vom ZDF in Aussicht gestellte kontinuierliche, insbesondere organisatorische Weiterentwicklung des Beteiligungscontrollings im Prüfungszeitraum nicht umgesetzt wurde. Er fordert das ZDF auf, das strategische und operative Beteiligungscontrolling für alle unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen und Mitgliedschaften des ZDF innerhalb einer Organisationseinheit zu konzentrieren, die ausschließlich der Geschäftsleitung verantwortlich sein sollte.

Vor dem Hintergrund der nach den EU-Vorgaben erforderlichen Auslagerung aller kommerziellen Tätigkeiten des ZDF regt der Rechnungshof zudem an, mittelfristig die Zusammenführung aller derartigen Tätigkeiten in einer Tochtergesellschaft zu prüfen. Er erneuert zudem seine Forderung nach einer institutionellen Regelung für die Steuerung und Kontrolle der Beteiligungen etwa in Form einer Leitordnung.

Zur Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit des Beteiligungsengagements hat der Rechnungshof festgestellt, dass die meisten Produktionsgesellschaften ihren Umsatz fast ausschließlich mit dem ZDF-Verbund erzielten. Mit Drittgeschäften generierten sie nur geringe Gewinne.

Der **Intendant** betont, dass das ZDF Änderungen in seinen Geschäftsabläufen, die aufgrund staatsvertraglicher oder EU-Vorgaben erforderlich sind, vollumfänglich und zeitgerecht durchführt. Hierzu zähle insbesondere die strikte Beachtung der Marktkonformität in den Geschäftsbeziehungen zu seinen Tochtergesellschaften. Die Empfehlungen des Rechnungshofs zum Beteiligungscontrolling seien bereits teilweise durch alternative Regelungen umgesetzt worden.

7. Der **Rechnungshof** hat in einer Nachschau den Einsatz unterschiedlicher technischer Aufzeichnungssysteme bei der

Produktion und Nachbearbeitung ausgewählter Magazinsendungen untersucht. Er konstatiert, dass das ZDF im Prüfungszeitraum die Zahl der linearen Schnittplätze weiter verringert hat; zu bemängeln sei allerdings, dass weiterhin die Auslastung der Schnittplätze nicht abrufbar sei.

Er empfiehlt, die linearen Schnittplätze wie geplant vollständig auszusondern und bittet zugleich um Prüfung möglicher Maßnahmen zur besseren Auslastung der vorhandenen Kapazitäten, wie zum Beispiel eine Erweiterung der Regelbetriebszeit. Des Weiteren erachtet es der Rechnungshof als nicht erforderlich, die Anzahl der non-linearen Schnittplätze zu erhöhen.